



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Stadtrat
Michael Specht

Datum 06.07.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-175/2021
Ihr Schreiben vom 17.06.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-175/2021 - Nahverkehrseinschränkung in Ebersdorf

Sehr geehrter Herr Specht,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Die Linie 69 zwischen Bahnhof (Bf.) Hilbersdorf und Ebersdorf, Brettmühle wird entsprechend Nahverkehrsplan (NVP) betrieben, welcher im Stadtrat am 17.03.2021 beschlossen wurde. Die benannten Fahrplananpassungen stellen die Anschlüsse der Linie 69 an die Chemnitz-Bahn C15 am Bf. Hilbersdorf her.

Die Fahrtbeziehungen zwischen Ebersdorf und den Einkaufsmärkten an der Frankenger Straße sind über die Linienverbindung Linie 69 mit Linie 21 gesichert. Die Linie 21 verkehrt im 10-Minuten-Takt. Für diese Taktfrequenz werden entsprechend NVP keine Anschlüsse zu anderen Buslinien definiert, da die max. Wartezeit in der Hauptverkehrszeit nur bis zu 9 Minuten betragen kann. Die Verbindung aus Ebersdorf zu den Einkaufsmärkten an der Frankenger Straße und zurück kann also als gesichert angesehen werden. Die tatsächliche Wartezeit zwischen Hin- und Rückweg ist sehr stark individuell verschieden, je nachdem wie viel Zeit für den eigentlichen Einkauf benötigt wird.

1. Ist eine Evaluation des aktuellen Fahrplanmodells der Linie 69 geplant, um die Probleme der Menschen, welche auf die Versorgung über diese Linie angewiesen sind, zu lösen?

Die Fahrplanlagen werden regelmäßig an die aktuellen Bedingungen (veränderte Schulzeiten, Baustellen, ...) angepasst. Dabei werden die im NVP festgelegten Kategorien der Anschlüsse zugrunde gelegt. Die Buslinien die einen Umstieg auf eine andere Linie, die im 10-Minuten-Takt verkehrt, benötigen, werden damit aus oben bereits genannten Gründen nicht betrachtet. Die 4. Fortschreibung des NVP, welche der Stadtrat am 17.03.2021 beschlossen hat, sieht eine Ausweitung der definierten Verknüpfungspunkte vor. In der Anlage 15 des NVP "Verknüpfungspunkte (Rahmenplanung)" ist für den Bf. Hilbersdorf ein Prüfauftrag definiert. Hierbei soll im Prinzip die aktuelle geschaffene Anschlusssituation am Bf. Hilbersdorf überprüft und die Tabelle (Anlage 15 des NVP) vervollständigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die anliegenden Buslinie 21 und 69 einen Anschluss an die C15 mit Kategorie 2 (vorrangiger Anschluss) erhalten werden.

2. Wenn ja, ist dabei eine Einbeziehung der Nutzer der Linie vorgesehen? In welcher Form soll diese erfolgen?

Siehe 1.

3. Wenn nein, kann dies noch geplant und durchgeführt werden, um Möglichkeiten zu eruieren, welche den aktuellen Gesamtplanungen des Liniennetzplanes Rechnung tragen, aber gleichzeitig den Bedürfnissen der Menschen entsprechen, die durch die Linie 69 an die Versorgungsmöglichkeiten der Stadt Chemnitz angebunden sind?

Siehe 1.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister